

zählung könnte man hier fast endlos fortsetzen. Viele dieser Ungereimtheiten hätten die Hg. ganz leicht durch eine sorgfältige Durchsicht der – offenbar von nicht sehr kundigem Personal angefertigten – Register beheben können, was nebenbei den positiven Effekt gehabt hätte, dass man auf diese Weise auch grobe Peinlichkeiten hätte vermeiden können: So gibt es keine Biblioteca Medicea Laurenziana in Venedig, wo angeblich der *Codex Amiatinus* liegen soll (S. 866; richtig dagegen im Beitrag selbst von Andrew J. M. IRVING, S. 596–617), die Hss. des Fondo Chigi im Vatikan werden richtig mit „Chig.“ und nicht als „Chigi. Lat.“ (S. 866) bezeichnet; bei Poggio Bracciolini (sic, im Beitrag von Michael STOLZ, S. 484–507, richtig Bracciolini) und Poggius Florentinus (allen Ernstes aus dem Buchtitel von E. Walser ins Register übernommen) handelt es sich natürlich nicht um zwei verschiedene Personen (S. 905). Außerdem bleibt unklar, warum, wenn die Bibliotheksbezeichnungen im Register an sich in der Landessprache (etwa Florenz, Biblioteca Nazionale) aufscheinen, die Bibl. des Archiginnasio in Bologna als „Archiginnasio Library“ (S. 858) bezeichnet wird; das königliche Archiv in Barcelona heißt auf Katalanisch richtig Arxiu de la Corona d’Aragó (so auch richtig im Beitrag von Matthias M. TISCHLER, S. 559–580, anders S. 857 im Register). Völlig konfus ist das Register der Eigennamen: Offenbar wird alphabetisch nach Vornamen geordnet, jedoch scheint etwa Giovanni Pico della Mirandola (S. 905) unter „P“ auf; Mohammed wird als „Mahometus propheta“ (S. 900) aufgenommen, nicht aber unter „Mohammed“; die jeweiligen Funktionen historischer Persönlichkeiten werden nur sporadisch angegeben (vgl. etwa S. 899: „Leopoldus III., sanctus“ für den Babenberger Markgrafen); die Latinisierung von Eigennamen wie „Ludovicus Germanicus“ (S. 900) ist mehr als fragwürdig; bei den Päpsten wäre auch die Aufnahme der Familiennamen mit Verweispfeilen auf den Amtsnamen angeraten; geteilter Meinung kann man wohl auch darüber sein, ob man wirklich auch die nur in der Literatur genannten Autorennamen in ein Register aufnehmen sollte – usw. usf. So wird ein an sich interessanter und lesenswerter Band erheblich beschädigt. Noch bedenklicher ist allerdings die Tatsache, dass auch dem (nicht vorhandenen?) Lektorat des Verlags, der eine horrende Summe für das Buch verlangt, das alles offensichtlich nicht aufgefallen ist. M. W.

Die Handschriften der Hofschule Kaiser Karls des Großen. Individuelle Gestalt und europäisches Kulturerbe. Ergebnisse der Trierer Tagung vom 10.–12. Oktober 2018, hg. von Michael EMBACH / Claudine MOULIN / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Trier 2019, Verlag für Geschichte und Kultur, 542 S., Abb., ISBN 978-3-945768-11-2, EUR 56. – Die internationale Tagung zu den sogenannten Hss. der Hofschule Karls des Großen wurde durch die Wissenschaftliche Stadtbibl. Trier gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Ältere deutsche Philologie der Univ. Trier sowie der Professur für Kunstgeschichte an der Univ. Bonn veranstaltet. Die Beiträge werden hier gegliedert in vier Sektionen (Hss. der Hofschule im Einzelporträt; Aspekte der Kunstgeschichte; Das Umfeld der Hofschule; Liturgie und Musik) vorgelegt. William J. DIEBOLD, „Not pictures but writing was sent for the understanding of our faith:“ Word and Image in the Soissons Gospels (S. 17–36), sieht die eher ungewöhnliche